

Dompierre, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.
Heute ist Dompierre eine Ortschaft in der Gemeinde Belmont-Broye
Broyebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Dompierre:

Drei Frauen und ein Mann.

Zwei Frauen wurden hingerichtet.

- 1672 Catherine Gindroz-Verdon / Witwe /
aus Dompierre. Enthauptung,
Leichnam
verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde mehrfach verhört und
gefoltert.
Sie besagte unter anderem Marie Blanc-Edouard
(Verfahren Freiburg 1673 endete mit Hinrichtung).
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte
Catherine Gindroz-Verdon zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Urteil wurde gemildert auf Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
Das Verfahren wurde vom 16. November bis zum
10. Dezember 1672 geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 1163, 1173)
- 1676 Marguerite Bollot / aus Dompierre. Strangulation,
Leichnam
verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde mehrfach verhört und gefoltert.
In den Verhören besagte sie unter anderem
Elisabeth Morand-Favre (die Magnina), Laurent Ducret
und Marguerite Verdon-Guignard (die Paulina).
Die Verfahren in Freiburg 1677 gegen die Magnina,
Laurent Ducret und die Paulina führten zum Urteil:
Verbannung.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte
Marguerite Bollot zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Urteil wurde gemildert auf Strangulation,
der Leichnam war zu verbrennen.
Das Verfahren wurde vom 1. bis zum 19. Dezember 1676
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S. 1075, 1198f., 1206, 1211)
- 1677 Laurent Ducret / aus Dompierre. ewige
Verbannung
Verdacht der Hexerei.
Der Mann wurde bereits im Jahr 1676 von Marguerite Bollot
besagt.
Im Verfahren 1677 gegen Laurent Ducret fanden
mehrere Verhöre statt, er wurde gefoltert.
Der Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte

Laurent Ducret zur ewigen Verbannung.
Das Verfahren wurde vom 29. Juli bis zum 18. August 1677
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S.1198f., 1206)

-1677 Marguerite Verdon-Guinnard / die Paulina /
Witwe / aus Dompierre.
Verdacht der Hexerei.
Die Frau wurde bereits im Jahr 1676 von Marguerite Bollo
besagt.
Im Verfahren 1677 gegen die Witwe Verdon-Guinnard
fanden mehrere Verhöre statt.
Die Beschuldigte wurde gefoltert,
legte jedoch kein Geständnis ab.
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte
Marguerite Verdon-Guinnard zur Verbannung aus dem Gebiet
der Freien Reichsstadt Freiburg.
Weiterhin musste sie ihre Gerichtskosten zahlen.
Das Verfahren wurde vom 02. bis zum 18. August 1677
geführt.
(SSRQ FR I/2/8, S.1198f., 1211)

Verbannung,
Zahlen der
Gerichtskosten

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,
Erster Teil – Stadtrechte,
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,
Band 8.
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com